

Nach- und Vorname:	Vers.-Nr.:
Verwendung als:	
Medizinische Universität Wien Organisationseinheit:	

An die
Personalabteilung der
Medizinischen Universität Wien
Spitalgasse 23
1090 Wien

Erklärung betreffend Kinderzuschuss

gemäß § 4 Gehaltsgesetz 1956 - GG 1956
bzw. § 16 Vertragsbedienstetengesetz 1948 - VBG 1948

Nach- und Vorname des Kindes:	Geburtsdatum:
Nach- und Vorname des Kindes:	Geburtsdatum:
Nach- und Vorname des Kindes:	Geburtsdatum:
Dienstgeber des anderen Elternteiles:	seit:

Für diese/s Kind/er bezieht keine andere Person mein Ehepartner eine andere Person aus einem Dienstverhältnis zu einer inländischen Gebietskörperschaft (Bund, Land, Gemeinde) einen Kinderzuschuss oder eine ähnliche Leistung.

Da der Kinderzuschuss nur dann gebührt, wenn für das/die Kind/er Familienbeihilfe nach dem Familienlastenausgleichsgesetz, BGBl.Nr. 376/1967, bezogen wird, lege ich die **Mitteilung des Finanzamtes über den Bezug der Familienbeihilfe** vor.

Sobald die Zuerkennung der Familienbeihilfe durch das Finanzamt verlängert wird, lege ich jeweils die neue Mitteilung des Finanzamtes über den Bezug der Familienbeihilfe vor, um auch den weiteren Anspruch auf den Kinderzuschuss geltend zu machen.

Ich verpflichte mich, alle Änderungen, die für den Anspruch auf Kinderzuschuss in Zusammenhang stehen, umgehend, längstens jedoch innerhalb eines Monats, an die Personalabteilung zu melden.

Datum:

Unterschrift:

Beilagen:

Geburtsurkunde des/der Kindes/er - Kopie/n

Mitteilung des Finanzamtes über den Bezug der Familienbeihilfe (kann nachgereicht werden)

Zutreffendes bitte ankreuzen

Erläuterung: Meldepflicht binnen einem Monat nach der Geburt

Es wird darauf hingewiesen, dass ein allfälliger Anspruch auf Kinderzuschuss mit dem Datum des Einlangens dieser Erklärung gewahrt ist. Die Anweisung des Kinderzuschusses kann erst nach Vorliegen der Mitteilung des Finanzamtes über den Bezug der Familienbeihilfe erfolgen.